



I.

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes  
Obergiesing  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.10.2019

**Durchgangsverkehr in der Feldmüllersiedlung reduzieren:  
Straßen nur für Anlieger freigeben !**

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06833 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 17 – Obergiesing vom 10.09.2019**

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 17 vom 10.09.2019 und teilen dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, die Aignerstraße zur Durchfahrt in Nord-Süd-Richtung für die Allgemeinheit zu sperren und sie als Anliegerstraße auszuweisen.

Eine Fernhaltung von Nicht-Anliegern wäre nur im Wege einer Sperre (Z. 250 oder Z. 260 StVO) mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“ denkbar. Für Eingriffe in den fließenden Verkehr wie Sperren ist nach § 45 Abs. 9 StVO allerdings eine Gefährdung erforderlich, die erheblich über das (in einer Großstadt) übliche Maß hinausgeht.

Laut Stellungnahme der Polizei hält sich das Unfallaufkommen innerhalb üblicher Maße bzw. ist unauffällig.

Bei keinem einzigen Unfall kam es zu einem Personenschaden oder war ein Geschwindigkeitsverstoß ursächlich.

Alle Unfälle passierten unter Beteiligung von abgestellten Fahrzeugen, meist beim Ein- oder Ausparken bzw. beim Rangieren.

Das Verkehrsaufkommen verhält sich ebenfalls im üblichen innerstädtischen Ausmaß einer Großstadt.

Aus Sicht der Polizei und des Kreisverwaltungsreferates ist der beantragte Eingriff derzeit weder notwendig noch statthaft.

Eine Gefährdung, die über das übliche Maß einer Großstadt hinausgeht, ist nicht erkennbar.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen